

Anfragen an den Landesrat für Naturschutz Mag. G. Klausberger

von den Teilnehmern der Jahrestagung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft
am OÖ. Landesmuseum am 5. März 1994

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Teilnehmer der Jahrestagung wenden sich mit einigen Anfragen an Sie, die sich mit dem Stand der Planungen in einigen naturschutzrelevanten Projekten auseinandersetzen. Es handelt sich dabei um Gebiete, deren Schutzwürdigkeit sehr wesentlich auf ihrer Bedeutung als Rast- und Brutgebiete für gefährdete Vogelarten beruht. Im Konkreten geht es um folgende Gebiete:

1. Unterlauf der Ranna

Das bisher weitgehend unberührte Tal der Ranna - unterhalb des bestehenden Stausees bis zur Mündung in die Donau - soll durch einen Stausee zerstört werden. Der bedrohte Talabschnitt ist besonders wertvoll, da er auch durch keine Straße beeinträchtigt wird. Ornithologische Untersuchungen von Dr. Wilfried Jiresch bestätigen die Bedeutung als Brutgebiet zahlreicher Vogelarten. Anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde - Birdlife Österreich - im Jahr 1993 wurde das große Interesse der anwesenden Experten an der Bewahrung dieses Lebensraumes betont. Wir möchten nun anfragen, wie weit die Planung für ein Kraftwerk in diesem Bereich gediehen sind und welche Maßnahmen der Naturschutz diesem Projekt entgegengesetzt.

Antwort von LR Klausberger (29. Juli 1994):

Das Kraftwerksprojekt im Rannatal befindet sich zur Zeit in der Begutachtungsphase. Bei einem Lokalaugenschein im Mai dieses Jahres wurde festgestellt, daß die Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Dr. Schindlbauer und Dipl. Ing. Lackner, vorerst ein Grundsatzgutachten zum eingereichten Projekt erstellen werden und dieses in ca. 3 Wochen vorliegen wird.

2. Traun - Kraftwerk Lambach - Saag

Seit Jahren wird durch das Kraftwerksprojekt ein höchst wertvoller Abschnitt der Traun bedroht. Zahlreiche Untersuchungen und Gutachten bestätigen die Bedeutung dieses Gebietes. Auch hier stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten, im Interesse des Naturschutzes die negativen Auswirkungen des Projekts zu vermeiden.

Antwort von LR Klausberger (29. Juli 1994):

Das Kraftwerksprojekt Lambach befindet sich zur Zeit im Berufungsverfahren, im Zuge dessen von der Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz ein negatives Gutachten erstellt worden ist. Dieses Gutachten wurde der OKA und der OÖ. Umweltschutzbehörde zur schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Mit dem Vorliegen dieser Stellungnahmen ist im Laufe des August zu rechnen.

3. Ettenau

Seit Jahren besteht die Absicht, die Auegebiete an der Salzach unter Naturschutz zu stellen bzw. durch Ankauf auf Dauer zu bewahren. Auch hier handelt es sich um ein besonders aus ornithologischer aber auch aus botanischer Sicht höchst wertvolles Gebiet, das sogar als RAMSAR-Gebiet vorgeschlagen wurde. Wir möchten anfragen, wie weit die Bemühungen einer nachhaltigen Sicherung dieses Gebietes gediehen sind.

Antwort von LR Klausberger (29. Juli 1994):

Das Unterschutzstellungskonzept für die „Ettenau“ ist im wesentlichen abgeschlossen. Zunächst wird nun mit den Österreichischen Bundesforsten und anderen Grundeigentümern über allfällige Entschädigungsforderungen verhandelt, um absehen zu können, welchen Finanzbedarf die Unterschutzstellung erfordert. Anschließend wird das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingeleitet.

4. Unterer Inn

Das Gebiet des Unteren Inns ist bekanntlich eines der wichtigsten Feuchtgebiete in Österreich. Es handelt sich um einen der wichtigsten Brut- und Rastplätze für gefährdete Vogelarten, insbesondere für Wasservögel, Mitteleuropas. Diese Bedeutung wird auch in hohem Ausmaß in Form touristischer Angebote wirtschaftlich genutzt und doch gibt es immer wieder Gefährdungen des Schutzes. Wesentliche Beeinträchtigungen sind insbesondere durch Boote - vor allem der Fischer - gegeben. Aber auch die Jagd gefährdet immer wieder den Status des Gebietes. Wir möchten daher anfragen, welche Maßnahmen der Naturschutz zu setzen gedenkt, um diese Beeinträchtigungen zu vermeiden und die Bedeutung des Unteren Inns als Vogelschutzgebiet auch für die Zukunft zu erhalten.

Antwort von LR Klausberger (29. Juli 1994):

Aufgrund der Bedeutung des Europareservates „Unterer Inn“ wurde dieses Feuchtgebiet mit Verordnung der Oö. Landesregierung vom 10. Juli 1978 als Naturschutzgebiet festgestellt. Es ist der Landesnaturschutzbehörde bewußt, daß trotz restriktiver Bestimmungen seitens der Fischer, des Tourismus etc. Übertretungen stattfinden, welche dieses sensible Ökosystem empfindlich stören können. Die Personalsituation sowohl bei den Bezirkshauptmannschaften als auch in der Fachabteilung macht eine wirksame Kontrolle bzw. Überwachung aber unmöglich. Es ist jedoch daran gedacht, für die Überwachung des Schutzgebietes künftig eigens geschulte Naturwacheorgane einzusetzen.

5. Hangwälder in der Schlägener Schlinge

Immer wieder tauchten in den letzten Jahren Pläne auf, die linksufrigen Hangwälder an der Donau im Bereich der Schlägener Schlinge - und zwar konkret zwischen Au und Grafenau sowie im Bereich Untermühl - Neuhaus - durch Errichtung eines Radweges nachhaltig zu zerstören. Jüngst befürwortet wieder eine Tourismusstudie die Errichtung des Radweges zwischen Au und Grafenau. Da es sich bei dem in Frage stehenden Gebiet um den letzten weitgehend unberührten Abschnitt der ornithologisch (z.B. Vorkommen des Schwarzstorches) und botanisch wertvollen Hangwälder an der oö. Donau handelt, gab es von Anfang an Proteste von Seiten des Naturschutzes gegen diesen - auch in seinem wirtschaftlichen Nutzen höchst zweifelhafte - Projekt. Auch hier möchten wir anfragen, welche Maßnahmen von Seiten der Naturschutzbehörde gesetzt werden, um diesen Eingriff in einen wichtigen Lebensraum zu verhindern.

Antwort von LR Klausberger (29. Juli 1994):

Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde seitens der betroffenen Gemeinden der Antrag um Bewilligung eines durchgehenden Radfahrweges im Bereich des linken Donauufers gestellt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 20. Juni 1994 wurde die Errichtung des Donauradwanderweges im Abschnitt Neuhaus-Untermühl (Felsensteig) abgelehnt, der Ausbau der anderen Teilstücke jedoch mit Ausnahme des Abschnittes von Strom-km 2.182,600 - 1.184,100 bewilligt. Dieser Abschnitt, der dem bestehenden „Goaßhäuslsteig“ folgt und durch den landschaftlich schönsten Teil der Schlägener Schlinge führt, wurde ausgeklammert. Die Antragsteller zogen nämlich ihren Antrag für den Ausbau dieses Abschnittes aufgrund der negativen Haltung der Landesnaturschutzbehörde zurück und informierten die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, daß sie neue Varianten der Trassenführung bei der Bezirkshauptmannschaft zur Bewilligung einreichen werden. Das bedeutet, daß dieser Abschnitt vorläufig nur umfahren bzw. umschifft werden kann. Parallel zum gegenständlichen Bewilligungsverfahren läuft bei der Landesnaturschutzbehörde ein Unterschutzstellungsverfahren, welches vorsieht, den sogenannten „Bremsberg“ (Bereich Untermühl-Neuhaus) als Naturschutzgebiet festzustellen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind soweit gediehen, daß mit einer Feststellung des Gebietes als Naturschutzgebiet noch heuer gerechnet werden kann.

6. Schottergruben in der Austufe der unteren Traun

Die Zahlreichen Schottergruben in der Austufe der unteren Traun und auf der Schotterniederterrasse der angrenzenden Welser Heide bieten Lebensraum für zahlreiche gefährdete Vogelarten. Im Raum Wels brüten hier an Arten, die in der aktuellen Roten Liste der in Österreich gefährdeten Vogelarten (Bauer 1989) enthalten sind: Haubentaucher, Krickente, Knäckente, Schnatterente, Rebhuhn, Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Eisvogel, Haubenlerche, Uferschwalbe, Schwarzkehlchen, Blaukehlchen, Feldschwirl und Beutelmeise. Der Großteil der genannten Arten ist auf Schottergruben beschränkt, die Bestandsgrößen mehrerer dieser Arten erreichen landesweite Bedeutung. Kein anderer Lebensraum bietet im oberösterreichischen Zentralraum eine derartige Konzentration an gefährdeten Vogelarten; zu den Brutvögeln kommt eine große Anzahl seltener Durchzügler und Übersommerer, die zukünftige Brutansiedlungen andeuten können. Dies gilt insbesondere für Gruben mit

Schotterabbau bis an oder unter den Grundwasserspiegel. Nur hier können Flachwasser-Verlandungszonen und Weidenbuschwald im Grundwasserspiegelschwankungsbereich entstehen, die an die in Oberösterreich fast gänzlich verschwundenen Pionierstandorte ursprünglicher Flußtäler erinnern.

Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben gezeigt, daß bei der Anlage der Gruben und bei Rekultivierungsmaßnahmen keine wesentliche Rücksicht auf die Brutvogelfauna genommen wird. Gerade die oben genannten besonders bedeutenden Lebensräume im Grundwasserbereich werden entweder zugeschüttet (mehrfach mit nachfolgender landwirtschaftlicher Nutzung) oder mehrere Meter tief ausgebagert und dann entweder als Bade- oder Fischgewässer genutzt.

Welche rechtliche Möglichkeiten gibt es, um solche Bereiche rückwirkend, nach Genehmigung einer Grube, zu erhalten oder zu fördern? Welche Ansätze und Möglichkeiten bestehen, um Naturschutz-Auflagen im Genehmigungsverfahren festzulegen und um welche Auflagen handelt es sich dabei?

Antwort von LR Klausberger (29.Juli 1994):

Seit Mitte der 80iger Jahre versucht der behördliche Naturschutz, bei neuen Abgrabungsgebieten bei der Rekultivierung bzw. Folgenutzung der Schaffung von Ersatzlebensräumen Priorität einzuräumen. Während früher die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung, die Erholungsnutzung usw. bei der Folgenutzung im Vordergrund standen, ist man heute bestrebt, sämtliche der Sukzession schadenden Folgenutzungen auszuschalten. Im naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren besteht natürlich die Möglichkeit, einen Schotterabbau nur dann zu genehmigen, wenn eine Rekultivierung bzw. Folgenutzung im Sinne des Naturschutzes erfolgt. Es darf diesbezüglich auf die „Richtlinien aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für die Entnahme von geogenen Rohstoffen“ aus dem Jahre 1990 verwiesen werden. Während bei neuen Gruben die Naturschutzinteressen sehrwohl berücksichtigt werden können, bestehen bei bereits genehmigten Anlagen keine rechtlichen Möglichkeiten, naturschutzrelevante Bereiche zu erhalten. In Einzelfällen ist es jedoch gelungen, im Einvernehmen mit dem Antragssteller eine Abänderung des rechtskräftigen Bescheides zu erzielen und wertvolle Lebensräume zu schützen. Diesbezüglich besteht auch die Möglichkeit aus Naturschutzmitteln derartige Vorhaben zu fördern.

Wir danken Herrn Landesrat Mag. G. Klausberger für die Beantwortung unserer Fragen!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich, Naturschutz aktuell](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [002b](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Anfragen an den Landesrat für Naturschutz Mag. G. Klausberger von den Teilnehmern der Jahrestagung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am OÖ. Landesmuseum am 5. März 1994 58-60](#)